

## Verhandlungsschrift Nr. 23

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 5. Juli 2007, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

<u>ÖVP</u>	<u>SPÖ</u>	<u>FPÖ</u>
Josef Feischl EM	Jutta Pöll EM	Christoph Schieber
Alfred Männer	Robert Binder	Sieglinde Perfahl
Birgit Lindinger EM	Sabine Rathmayr	
Franz Baumgartner	Christian Scharinger	
Josef Hummer	Josef Scharinger EM	
Ernestine Finzinger	Herbert Brandscheid	
Bernd Baumgartner EM	Friedrich Mayr	
Franz Erdpresser	Ing. Harald Hollnsteiner	
Werner Kapeller	Gerhard Humer	
Mag. Gerhard Hummer	Albert Rathmayr EM	
Gerlinde Hintenaus EM		
Ing. Gerhard Angster		
Alfred Wahlmüller		

### Entschuldigt ferngeblieben:

Bürgermeister Ing. Josef Dopler, ÖVP; Sieglinde Eisenhuber, ÖVP; Werner Hellmayr, ÖVP; Franz Greinöcker, ÖVP; Johann Schöberl, ÖVP; Peter Lichtenwinkler, ÖVP; Erich Pilsner, SPÖ; Dr. Michaela Petz, SPÖ; Annemarie Geiselmayer, SPÖ und Norbert Leopoldsberger, SPÖ

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Er ist zugleich Schriftführer.

Vizebürgermeister Alfred Männer teilt mit, dass der Bürgermeister krankheitshalber nicht an der Gemeinderatssitzung teilnehmen kann, und er daher den Vorsitz führe. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 9. Mai 2007 zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Herr Albert Rathmayr legt in die Hand des Vizebürgermeisters das Gelöbnis gem. § 20 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung ab.

Vizebürgermeister Männer setzt gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung die Tagesordnungspunkte 10 und 11 von der Tagesordnung ab. Der Tagesordnungspunkt 11 kann von der Tagesordnung abgesetzt werden, da eine Überprüfung vor Ort ergeben hat, dass mittlerweile eine Reduzierung der Erdaufschüttung erfolgt ist und damit den Intentionen des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. 5. 2007 entsprochen wurde. Die Angelegenheit zum Tagesordnungspunkt 10 soll vor Beschlussfassung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorberaten werden.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgehandelt:

### **1. Änderung des Abwasser-Entsorgungskonzeptes („Gelbe Linie“): Grundsatzbeschluss**

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass das Abwasser-Entsorgungskonzept aus 1996 dem heutigen Stand und den heutigen Erfordernissen angepasst werden soll.

**Vizebürgermeister Männer beantragt, den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Abwasser-Entsorgungskonzeptes zu fassen und die Angelegenheit dem Ausschuss für die Angelegenheiten Wasser, Kanal, Abfallwirtschaft und Freibad zur Beratung zuzuweisen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

### **2. Reinhaltungsverband Trattnachtal: Grundsatzbeschluss zu einer Vollmitgliedschaft**

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass die Marktgemeinde St. Marienkirchen für das Einleitungsrecht der Abwässer in die Kläranlage Trattnachtal dieselben Kosten an den Reinhaltungsverband zu leisten hat, wie dessen Mitglieder. Mit einer Vollmitgliedschaft im RHV Trattnachtal erhält die Gemeinde ein Mitentscheidungsrecht im Verband. Die Vollmitgliedschaft wird auch von der Gemeinde Pollham angestrebt.

**Vizebürgermeister Männer stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu einer Vollmitgliedschaft zum Reinhaltungsverband Trattnachtal zu fassen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

### **3. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wieshof“ – Beschluss**

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass am 15. März 2007 der Gemeinderat den Beschluss fasste, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wieshof“ einzuleiten. Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wieshof“ wurden in offener Frist keine Einwände eingebracht, auch wurde von der Aufsichtsbehörde kein überörtliches Interesse festgestellt. Die Aufhebung kann als Verordnung beschlossen werden.

**Vizebürgermeister Männer beantragt, nachstehende Verordnung zu beschließen:**

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 5. Juli 2007, mit der der Bebauungsplan Nr. 6 „Wieshof“ aufgehoben wird.

Auf Grund des OÖ Raumordnungsgesetzes 1994 idgF wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Wieshof Nr. 1“ wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

### **4. Kindergartengebührenordnung: Änderung (Elternbeitragsverordnung) und Information über Kleinkindbetreuung**

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass die OÖ Landesregierung die Elternbeitragsverordnung 2007 beschlossen hat, die Kindergartengebührenordnung ist daher entsprechend abzuändern.

Dazu wurden im Ausschuss für die Angelegenheiten Schule, Kindergarten, Jugend, Familie, Senioren Beratungen durchgeführt. Er ersucht Ausschussobmann Josef Hummer um Berichterstattung.

Herr Josef Hummer erläutert die im Entwurf vorliegende Kindergartengebührenordnung, in welcher eine Öffnungszeit von 7:00 bis 13:00 Uhr vorgesehen ist.

Frau Rathmayr fragt, ob der Kindergarten bis 14:00 Uhr offen bleibt.

Herr Josef Hummer teilt mit, dass derzeit laut Befragung dafür kein Bedarf besteht. Ist Bedarf gegeben, werden die Öffnungszeiten entsprechend erweitert.

Frau Finzinger merkt an, dass Frau Rathmayr bei der Auswertung der Bedarfserhebung dabei war; die Auswertung ergab, dass kein Bedarf für ein Offenhalten bis 14:00 Uhr besteht. Ein Kindergartenbetrieb ohne Kinder erscheint ihr nicht vertretbar.

Herr Binder fragt, ab welcher Kinderzahl ein Bedarf gegeben ist.

Herr Hummer antwortet, dass das Land ab 5 Kindern einen Bedarf definiert, er sich aber vorstellen könne, dass in Härtefällen bereits ab 3 Kindern eine Anpassung möglich ist.

Herr Schieber fragt, ob eine Aliquotierung des erhöhten Elternbeitrages bei nur tageweiser Inanspruchnahme der Randzeiten vorgesehen ist.

Herr Hummer verneint dies. Dies würde eine Einzelabrechnung erfordern und diese ist lt. Elternbeitragsverordnung nicht gestattet. Der vorgesehene Mehrbeitrag von 5% wird für eine zeitliche Mehrinanspruchnahme von 10% eingehoben, sodass de facto ohnehin eine 50%ige Ermäßigung gegeben ist. Detailfragen können noch im Ausschuss beraten werden.

Herr Binder bemerkt, dass die Elternbeitragsverordnung im Landtag beschlossen wurde und dazu noch kaum Informationen vorliegen. Die Verordnung bringt für Familien eine Erhöhung der Elternbeiträge, für schwächer Verdienende wie z. B. Alleinverdiener aber eine Reduzierung der Elternbeiträge. Da die Materie noch ganz neu ist, werden Novellierungen wahrscheinlich sein.

Vizebürgermeister Männer spricht sich für einen Beschluss der Elternbeitragsordnung aus, da diese ab September 2007 in Kraft sein soll.

Herr Josef Hummer verweist darauf, dass in anderen Gemeinden bereits seit längerer Zeit gestaffelte Kindergartentarife angewendet werden. Es erscheint zweckmäßig, die Elternbeitragsordnung noch vor Kindergartenbeginn zu beschließen.

Auch Frau Rathmayr spricht sich für den Beschluss der Elternbeitragsordnung aus; erforderliche Abklärungen und Änderungen können immer noch erfolgen.

**Herr Josef Hummer beantragt, nachstehende Elternbeitragsverordnung zu beschließen:**

**„Tarifordnung für den Gemeindekindergarten  
der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz**

Auf Grund § 11 der Elternbeitragsverordnung 2007 wird folgendes festgelegt:

**§ 1  
Bewertung des Einkommens**

(1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten zusammen.

(2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Elternbeitragsverordnung 2007

- bei unselbständig Erwerbstätigen sind die Einkünfte der der Aufnahme des Kindes letztvorangegangenen 3 Monate nachzuweisen (Lohn- oder Gehaltszettel),
- bei Vollerwerbslandwirten sind die Einkünfte durch Vorlage der letzten vierteljährlichen Beitragsvorschreibung der Sozialversicherung der Bauern nachzuweisen,
- bei Gewerbetreibenden sind die Einkünfte durch Vorlage des aktuellen Kontoauszuges der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft nachzuweisen,
- bei Beziehern mehrerer Einkommen sind sämtliche Einkünfte der der Aufnahme des Kindes letztvorangegangenen 3 Monate nachzuweisen (bei Erhalt mehrerer Lohn- bzw. Gehaltszettel pro Monat sind diese vollständig vorzulegen), zudem ist ein Einkommenssteuerbescheid des vorangegangenen Jahres vorzulegen.

In die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens sind auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Pensionen, Kinderbetreuungs-, Wochen- und Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltsleistungen und Sozialhilfe mit einzubeziehen. Deren Höhe ist durch Vorlage der entsprechenden Belege bzw. Bescheide nachzuweisen.

(3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger umgehend bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zur Aufnahme des Kindes im Kindergarten nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten. Bei nicht korrekten Angaben zur Einstufung kann ein Ausschluss aus der Kindergarteneinrichtung erfolgen; für den Zeitraum, in dem auf Grund falscher Angaben ein verminderter Elternbeitrag berechnet wurde, wird die Differenz zum Höchstbeitrag nach verrechnet.

## **§ 2 Elternbeitrag**

(1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt.

(2) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.

(3) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben; besteht keine Möglichkeit zum Bankeinzug, wird pro Vorschreibung eine Manipulationsgebühr von 1,00 EURO eingehoben.

(4) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Kindergartenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag alliquot ermäßigt.

(5) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

## **§ 3 Mindestbeitrag**

(1) Der Mindestbeitrag im Kindergarten und Hort beträgt 36 Euro. Der Mindestbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Kindergartengruppen mit unter 3-jährigen Kindern beträgt 43 Euro.

(2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 Elternbeitragsverordnung 2007 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

## **§ 4 Zuschläge und Abschläge**

(1) Für die Inanspruchnahme der Randzeiten (gemäß § 9 Abs. 4 Oö. KBG) wird ein Zuschlag von je 5% festgesetzt. Randzeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 Uhr – 7:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

(2) Für das 2. oder weitere Kind(er) einer Familie wird je ein Abschlag von 20% festgesetzt, wenn mehrere Kinder der Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

## § 5

### Berechnung des Elternbeitrages (Kindergarten)

- (1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit 90,00 Euro festgelegt.
- (2) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in alterserweiterten Kindergartengruppen wird mit 150,00 Euro festgelegt.
- (3) Der Elternbeitrag für
  - a) halbtägige Inanspruchnahme (7.30 bis 12.30 Uhr) beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 36 Euro und wird mit 100 % bewertet.
  - b) Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG (7.30 bis 13.30 Uhr inklusive Mittagsbetreuung oder eine in etwa gleich lange Betreuung) wird mit 115% festgelegt.
- (4) Der Elternbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Gruppen beträgt für die halbtägige Inanspruchnahme 3,6 %, jedoch mindestens 43 Euro und wird mit 100 % bewertet.

## § 6

### Berechnung des Elternbeitrages (Hort)

- (1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG) wird mit 90,00 Euro festgelegt.
- (2) Der Elternbeitrag für 5 Besuchstage pro Woche beträgt für
  - a) halbtägige Inanspruchnahme (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG) 3 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 36 Euro und wird mit 100% bewertet.
  - b) Der Elternbeitrag für eine Inanspruchnahme, die über die Mindestöffnungszeit hinausgeht, wird lt. § 4 Abs. 1 für die Randzeiten mit je einem Zuschlag von 5% festgesetzt, für eine Inanspruchnahme darüber hinaus mit 115%.
- (3) Der Elternbeitrag ist nach mathematischen Rundungsregeln auf volle Eurobeträge zu runden.

## § 8

### Sonstige Beiträge

- (1) Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 8,00 Euro vorgeschrieben.

## § 9

### Inkrafttreten

- (1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2007 in Kraft.“

**Alle stimmen für den Antrag von Herrn Josef Hummer, nur Herr Hollnsteiner enthält sich der Stimme.**

**Der Antrag wird mit erforderlicher Stimmenmehrheit angenommen.**

Vizebürgermeister Männer ersucht Herrn Josef Hummer als zuständigen Ausschussobmann um Berichterstattung betreffend Kleinkindbetreuung.

Herr Josef Hummer berichtet, dass sich der Ausschuss für Angelegenheiten Schule, Kindergarten, Jugend, Familie, Senioren mit der Frage der Kleinkindbetreuung befasst hat. Die Sanierung von Volksschule und Kindergarten stehen an und zur Bemessung des erforderlichen Raumbedarfes ist eine entsprechende Nutzung nachzuweisen. Bei einer Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten sind Rückzugsräume erforderlich, welche derzeit im Kindergarten nicht zur Verfügung stehen. Es besteht derzeit kein Bedarf für eine 5-Tage-Betreuung für unter 3-Jährige, jedoch Interesse an einer Betreuung an 1 bis 2 Tagen pro Woche. Frau Martina Pointinger und Frau Martina Reisinger stehen für eine tageweise Betreuung dieser Kinder zur Verfügung, für eine 2-tägige Betreuung pro Woche gibt es derzeit 4 Anmeldungen, für eine 1-tägige Betreuung pro Woche liegen 9 Anmeldungen vor.

Frau Rathmayr bemerkt, dass dies eine gute Variante der Kinderbetreuung ist, für die Zukunft jedoch auch eine Betreuung an 5 Tagen je Woche angestrebt werden soll.

Vizebürgermeister Männer findet diese Art der Kinderbetreuung als gute Sache und dankt allen, die diese Art der Betreuung ermöglichen.

Herr Josef Hummer bemerkt, dass die Gemeinde zu dieser probeweisen Art der Kinderbetreuung einen erheblichen Beitrag leistet und dass Ausbaumöglichkeiten im Auge behalten werden.

## **5. Wanderweg Polsenz**

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass in Verlängerung des bestehenden Polsenzuferweges der Wanderweg vom Güterweg Furth entlang der Polsenz bis zur Zufahrt Sturm ausgebaut werden soll. Damit wäre der „Weberbartweg“ auf der vorgesehenen Route begehbar. Ein Grundstreifen von ca. 40 m Länge und 2,5 m Breite, der zum Ausbau noch erforderlich war, konnte eingelöst werden. Der Wanderwegbau ist im Straßenbauprogramm 2007 enthalten.

**Vizebürgermeister Männer stellt den Antrag, den Wanderweg Polsenz zu errichten und mit dem Bau 2007 zu beginnen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **6. Wasserversorgung Holzwiesen: Vereinbarung zur Errichtung eines Wasserzählerschachtes**

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass die ehemalige Wassergenossenschaft Holzwiesen das Wasser für ihr Leitungsnetz von der Marktgemeinde Bad Schallerbach bezog. Dazu wurde im Garten des Herrn Alois Moser ein Übergabeschacht mit Wasserzähler errichtet. Die Anlage der Wassergenossenschaft wurde 1996 von der Gemeinde St. Marienkirchen übernommen. Herr Alois Moser hat über seine Rechtvertretung mitteilen lassen, dass er den Bestand des Übergabeschachtes auf seinem Grund nicht mehr duldet. Eine nachhaltige Lösung ist anzustreben und es wurden bereits Dienstbarkeitsverträge mit den Herrn Peter und Mathias Noheimer vorbereitet.

**Vizebürgermeister Männer beantragt, die im Entwurf vorliegenden Vereinbarungen zur Errichtung eines Wasserzählerschachtes (Übergabeschachtes) auf den Grundstücken Parz. Nr. 1004/3 KG Fürneredt und Parz. Nr. 490/2 KG Schönau zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **7. Fischereirecht: Ansuchen vom Pächter um Aufnahme des Lengauerbaches in den Pachtgegenstand**

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass Herr Wolfgang Kirchmayr mit Schreiben vom 10. 4. 2007 ersucht hat, den zwischen ihm und der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz abgeschlossenen Fischereipachtvertrag dahingehend abzuändern, dass in diesem auch das Fischwasser des Lengauerbaches mit erfasst ist und er damit auch für den Lengauerbach das Fischereirecht ausüben darf. Der Lengauerbach war nicht Gegenstand der seinerzeitigen Ausschreibung des Fischereirechtes und ist auch im Pachtvertrag nicht berücksichtigt. Eine nachträgliche Aufnahme in das Fischereirecht würde eine Veränderung der Ausschreibungsbedingungen bedeuten. Der Lengauerbach führt sehr wenig Wasser und ist auch für eine Fischaufzucht kaum geeignet.

Herr Schieber bemerkt, dass es am besten wäre, den Lengauerbach aus dem Fischereibuch streichen zu lassen.

Herr Brandscheid stimmt dem zu.

**Vizebürgermeister Männer stellt den Antrag, das Ansuchen um Aufnahme des Lengauerbaches in den Fischereipachtvertrag abzulehnen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **8. Marktplatz: Beschluss des Planungskonzeptes**

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass das Planungsbüro DI Marion und DI Alexander Planck ein Konzept für die Gestaltung des Marktplatzes unter Berücksichtigung der bei der ersten Öffentlichkeitsveranstaltung vorgebrachten Anregungen erarbeitet haben. Um die weiteren Maßnahmen vorantreiben zu können, soll das vorliegende Konzept beschlossen werden.

**Vizebürgermeister Männer beantragt, das Planungskonzept vom Architektenbüro Planck für die Marktplatzgestaltung zu beschließen.**

Herr Binder fragt an, ob die Pfarre das vorliegende Konzept mitträgt, wer bei den Gesprächen zwischen Gemeinde und Pfarre dabei war und warum dabei nicht der zuständige Ausschuss geladen wurde.

Vizebürgermeister Männer teilt mit, dass beim Gespräch folgende Herren dabei waren: seitens der Pfarre der Herr Pfarrer, Franz und Josef Baumgartner, Sieglinde Hollnsteiner, Ernestine Raab, Hedwig Schauer und Leopold Dieplinger seitens der Diözese DI Schaffer und Ing. Gabriel, seitens der Gemeinde Bürgermeister Ing. Dopler und Vizebürgermeister Männer sowie die Planer DI Marion und Alexander Planck. Seitens der Pfarre ist vorgesehen, für das Pfarrheim einen behindertengerechten Eingang herzustellen. Beim Südportal der Pfarrkirche soll das Niveau so ausgelegt sein, dass noch zwei Stufen verbleiben. Zum behindertengerechten Eingang soll noch eine Detailplanung vom Baureferat der Diözese an das Planungsbüro Planck gehen, da dadurch in diesem Bereich eine Umplanung des Vorbereiches zum Pfarrheim erforderlich ist.

**Der Antrag von Vizebürgermeister Männer wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **9. Marktplatz: Abwicklung der Arbeiten**

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass für die Arbeiten zur Marktplatzgestaltung ein Zeitkonzept erstellt werden soll. Der Einbau eines Schotterkoffers im unteren Platz soll noch 2007 erfolgen, um Schäden an der Pfarrkirche zu vermeiden – diese soll 2008 außen renoviert werden. Auch die Parkfläche im Westen der Gestaltungsfläche soll noch geschottert werden. Ist es aus statischen Gründen erforderlich, soll im Bereich des ehemaligen Hackingerkellers eine Stützmauer errichtet werden. Er teilt mit, dass die Kosten für die Marktplatzgestaltung auf insgesamt € 602.050,00 geschätzt werden, in diesem Betrag sind die bereits vorliegenden Abbruch- und Entsorgungskosten in Höhe von € 115.000,00 enthalten. Von den geschätzten Gesamtkosten entfallen ca. € 60.000,00 auf Straßenbauten, welche vom Referat Straßenbau gefördert werden.

Herr Schieber bemerkt, dass seinerzeit die Abbruchkosten mit € 45.000,00 geschätzt wurden. Amtsleiter Baumgartner stellt klar, dass diese Kostenschätzung nur die Entsorgungskosten des Abbruchmaterials betraf, nicht jedoch den Abbruch selber. Die Kostenschätzung wurde erstellt, um einen Vergleich zu haben bei Verwendung des Abbruchmaterials zum Aufschütten des Lagerplatzes Schweitzer (Baurestmasseverwertung) oder aber bei einer Deponierung des Abbruchmaterials. Für die Deponierung wären Kosten über € 100.000,00 angefallen. Die geschätzten Kosten für die Baurestmasseverwertung konnten eingehalten werden. Die Kosten für den Abbruch selber wurden nicht geschätzt, da sie in beiden Fällen in gleicher Höhe angefallen wären. Für die ordnungsgemäße Entsorgung ist nach dem Gesetz jener

verantwortlich, bei dem der Abfall, d. h. der Bauschutt, anfällt; eine nicht gesetzeskonforme Ablagerung auf einem Grundstück mit dem Einverständnis des Eigentümers entbindet nicht aus dieser Verantwortung.

Herr Franz Baumgartner fragt an, ob in der Kostenschätzung des Planungsbüros die Gesamterrichtungskosten umfasst, d. h. dass Material- und Verlegekosten enthalten sind. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Pfarre die Kosten für die Pflasterverlegung auf Pfarrgrund aufbringen kann. Er vertritt die Ansicht, dass jene, die planen lassen, auch die Kosten der Ausführung tragen sollen.

Vizebürgermeister Männer bemerkt, dass im Bereich des Pfarrgrundes nur die Materialkosten in der Kostenschätzung enthalten sind, da im Bereich des Pfarrgrundes auch die Pfarre ihren Beitrag zur Platzgestaltung leisten soll.

Herr Franz Baumgartner stellt fest, dass die Planung von der Gemeinde in Auftrag gegeben wurde und die Pfarre zu dem Bereich, welcher Pfarrgrund ist, lediglich das Einverständnis gegeben hat.

Er bemängelt, dass die Pfarre zu den Ausschusssitzungen, in welchen die Ortsplatzgestaltung behandelt wurde, nie geladen war.

Vizebürgermeister Männer verwehrt sich ganz vehement gegen diese Aussage. Er ist auch Obmann des Ausschusses für Ortsentwicklung und kann daher sagen, dass das Gegenteil der Fall ist: so begleiten der Herr Pfarrer mit seinen Vertretern in den einzelnen Kirchengremien die Sitzungen seit Jänner dieses Jahres (Klausurtagung); auch bei den übrigen Veranstaltungen war immer ein Vertreter der Kirche geladen und auch anwesend. Im übrigen weist er noch einmal darauf hin, dass für die bevorstehende Ortsplatzgestaltung ein Betrag von € 550,000,00 zur Verfügung steht und man sich bei der Ausführung an diesen Kostenrahmen zu halten hat.

**Vizebürgermeister Männer stellt den Antrag, 2007 für den unteren Marktplatz den Schotterkoffer herzustellen, weiters den Parkplatz im Westen in Schotter zu errichten.**

**Alle stimmen für den Antrag des Herrn Männer, nur Herr Schieber enthält sich der Stimme. Der Antrag wird mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

#### **10. Fiedler: Berufungsbescheid**

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **11. Waltenberger/Engleder: Berufungsbescheid**

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

**Vizebürgermeister Männer beantragt, zum Tagesordnungspunkt 12 den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 53 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung.**

**Alle stimmen für den Antrag, nur Herr Robert Binder und Frau Sabine Rathmayr enthalten sich der Stimme.**

**Der Antrag ist mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

Die Zuhörer verlassen während der Behandlung dieser Angelegenheit den Sitzungssaal.

#### **12. Erlässe der Aufsichtsbehörde zur Frage: Öffentliches Gut der Gemeinde**

Über den Verhandlungsverlauf wird eine vertrauliche Verhandlungsschrift abgefasst.

### **13. Allfälliges**

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass der Parkplatz südlich des Friedhofs zur Asphaltierung vorbereitet wird.

Herr Wahlmüller fragt, ob der Beachvolleyballplatz schon fertig gestellt ist.

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass dieser weitgehend fertig gestellt ist. Er regt an, dass sich der zuständige Ausschuss über den Betrieb, insbesondere auch über die Sicherheit, beraten soll.

Herr Angster regt an, Benützungsregeln festzulegen.

Der Sportausschuss wird darüber beraten.

Herr Schieber fragt nach den Lizenznehmern zum Fischereipachtvertrag.

AL Baumgartner teilt mit, dass keine Meldung an die Gemeinde erfolgte.

Herr Mag. Gerhard Hummer lädt zum Soccerturnier auf der Jugendspielfeldanlage ein.

Josef Hummer, Robert Binder und Christoph Schieber wünschen namens ihrer Fraktionen allen einen erholsamen Urlaub.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:40 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Vizebürgermeister

Gemeinderat der SPÖ:

Gemeinderat der FPÖ: